

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/10557**
vom **10. Januar 2022**
über **Fortgang an der Rheinpfalzallee in Lichtenberg**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung zu den Fragen 3 und 6 wiedergegeben wird.

1. Wann wird mit einer Belegung der, in der Rheinpfalzallee in Karlshorst, errichteten Unterkunft für Geflüchtete begonnen?
4. Wie werden die Anwohnenden der Unterkunft an der Rheinpfalzallee über die anstehende Belegung informiert?

Zu 1. und 4.: Die Belegung der Unterkunft erfolgt nach Fertigstellung, Ausstattung und Inbetriebnahme der Unterkunft, jedoch befindet sich das Objekt derzeit noch in der Fertigstellung. Der Belegungsbeginn ist nach derzeitigem Kenntnisstand im 4. Quartal 2022 vorgesehen.

Ein Tag der offenen Tür für die Anwohnerschaft gehört zum Routineablauf vor der Inbetriebnahme von Unterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF). Er findet in der Regel wenige Wochen vor Belegungsbeginn statt. Die Veranstaltung wird in Kooperation zwischen dem Bezirk Lichtenberg, dem LAF und der künftigen Betreiberin bzw. dem zukünftigen Betreiber durchgeführt. Die Öffentlichkeit wird über eine Pressemitteilung die unmittelbare Anwohnerschaft über eine Postwurfsendung eingeladen.

2. Welche Personengruppen werden am Standort Rheinpfalzallee untergebracht?
5. Welches konkrete Konzept zur Integration wird am Standort zugrunde gelegt und wer wird Träger der Unterkunft sein?

Zu 2. und 5.: Seitens des LAF werden Asylbegehrende und sogenannte „Statusgewandelte“ in Amtshilfe für die Bezirke untergebracht. Darüber hinaus bringt das LAF Geflüchtete aus humanitären Landesaufnahmeprogrammen, aus vom Bund organisierten humanitären Aufnahmen wie auch aus Resettlementprogrammen unter. In der Modularen Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) werden Menschen aus den vorgenannten Personenkreis untergebracht, die nicht bzw. nicht mehr der Wohnverpflichtung in einer Aufnahmeeinrichtung unterliegen.

Das MUF Rheinpfalzallee zeichnet sich durch eine Wohnungsstruktur aus, die den Bewohnenden ein weitgehend selbstständiges Leben ermöglicht. Die Betreuungsangebote werden in regelmäßiger Form durch Betreibende stundenweise angeboten, ein Einsatz eines Sicherheitsdienstleisters ist für diese MUFs nicht mehr erforderlich. Für die MUFs aus dem Senatsbeschluss von 2018 wurde eine Apartment- und/oder Wohnungsstruktur vorgesehen, um der Lage auf dem sehr angespannten Mietwohnungsmarkt in Berlin zu begegnen, zu dem Geflüchtete nur sehr schwer Zugang erhalten.

Die Stärkung der Teilhabe der dort untergebrachten Geflüchteten am gesellschaftlichen Leben soll in erster Linie durch Angebote der Regelstruktur gewährleistet werden, die Betreibenden ergänzen diese durch Verweisberatung, Erstberatung in dringenden Angelegenheiten und Kooperation mit den ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer und Angeboten zur sozialen Beratung und Betreuung vor Ort.

Betreibende werden über ein EU-weites Ausschreibungsverfahren ermittelt, das in zeitlicher Abhängigkeit vom geplanten Betriebsbeginn durchgeführt wird. Das Betreiberkonzept ist Teil des Vergabe-Wettbewerbs. Es orientiert sich in der Regel an den Zielen eines guten Zusammenlebens innerhalb und außerhalb der Unterkunft sowie der Ausrichtung der sozialen Angebote auf die Bedarfe der Bewohnerschaft der Unterkunft.

3. Welche Folgebedarfe in der nahen Umgebung werden durch die Belegung der Unterkunft entstehen und wie stellt der Senat die Schaffung der entsprechenden Kapazitäten sicher?
6. Welche Folgebedarfe (Kita, Schule, Jugendfreizeiteinrichtung, Familienzentrum, Deutschkurs usw.) in der nahen Umgebung werden durch die Belegung der Unterkunft entstehen und wie stellt der Senat die Schaffung der entsprechenden Kapazitäten sicher?

Zu 3. und 6.: Die Planungen für die Unterkunft in der Rheinpfalzallee laufen bereits seit einigen Jahren, deshalb sind sie Teil der Gemeinwesenplanung des Bezirkes Lichtenberg und haben dort alle relevanten Gremien durchlaufen. Der Bau der Unterkunft ist eng verknüpft mit dem neben der Unterkunft befindlichen Schulneubau und dem Neubau einer Kindertagesstätte und einer Jugendfreizeiteinrichtung im Stadtteil Karlshorst. Die Bedarfe bedingt durch die Unterkunft gehen in die allgemeinen Bedarfe im wachsenden Karlshorst mit ein. Spezielle Angebote für die Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe der Geflüchteten können nach Belegung der Unterkunft auf die Bedarfe der dort untergebrachten Menschen angepasst werden.

Berlin, den 27. Januar 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales